

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 142/2019

Federführung: SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum: 02.10.2019
Verfasser: Birgit Grauer	AZ: 855.05

Beratungsfolge: Ortschaftsrat Aufhausen Ortschaftsrat Stötten Ortschaftsrat Türkheim Ortschaftsrat Weiler o.H. Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 06.11.2019 20.11.2019	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Vorberatung - nö - Vorberatung - nö - Vorberatung - nö - Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 10 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Bewirtschaftungsplan für den städtischen Wald im Forstwirtschaftsjahr 2020

Anlagen:

Bewirtschaftungsplan einschließlich Finanzdaten, naturalen Daten und einzelne Planungen nach Waldorten

Antrag zur Beschlussfassung

Dem Vorschlag des Kreisforstamtes für den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan des Stadtwaldes Geislingen an der Steige für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

7. Umwelt

Geislingen liegt in einer wunderschönen Naturlandschaft am Albtrauf, die wir in ihrer Vielfalt durch einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen erhalten. Dabei legen wir Wert auf eine saubere, grüne Stadt mit ihren erlebbaren Gewässern und ihrer gewachsenen Kulturlandschaft.

Aufgrund § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg hat die Gemeinde jedes Jahr über den jährlichen Waldwirtschaftsplan zu beschließen, der von der unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtung) aufzustellen ist.

Der uns bereits im Juli 2019 vorgelegte Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2020 sieht Einnahmen aus der Holzernte in Höhe von 276.932,-- € vor. Dagegen zu stellen sind die Ausgaben für die Holzernte mit 128.544,-- € sowie einen weiteren Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen, für Bestandspflege, Waldschutz, Kulturen, Erholung und Erschließung von rund 70.500,-- €. Die an die untere Forstbehörde zu erstattende Verwaltungskosten belaufen sich voraussichtlich auf 78.817,- €.

Dazu werden noch zusätzlich rund 9.100,-- € für Versicherungen, Grundsteuer, Garagenmiete bei der EVF (Forst-Betriebsstätte), allgemeine Geschäftsausgaben vorgesehen.

Summa Summarum ist 2020 somit mit einem Defizit von ca. 11.000,-- € zu rechnen.

Vorgesehen ist ein Hiebsatz von 5.531 Festmeter bei einer Holzbodenfläche von insgesamt 890 ha.

Da wie allgemein bekannt durch Kalamitäten und Schäden aus Trockenheit der Holzmarkt für den Nadelwald katastrophal ist, sind die oben genannten Zahlen derzeit lediglich als eine Absichtserklärung zu sehen. Auch eine Änderung diesbezüglich ist derzeit nicht in Sicht.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

7.4 Wir erhalten unsere gewachsene Kulturlandschaft für künftige Generationen

Trotz der derzeit schlechten Rahmenbedingungen hat der Stadtwald weiterhin den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entsprechen. Gleichzeitig steht er der Erholung und Freizeitnutzung zur Verfügung. Im Gegenzug ist in naher Zukunft wieder ein wirtschaftlich positives Ergebnis zu erwirtschaften.

III Programme - Produkte

IV Prozesse und Strukturen

Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz BW ist von der Körperschaft über den jährlichen Betriebsplan zu beschließen. Der Beschluss ist dann innerhalb eines Monats dem Forstamt vorzulegen.

V Ressourcen

Der Bewirtschaftungsplan 2020 mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben – einschließlich derer der Verwaltung – weist ein Defizit von ca. 11.000,-- € aus.

Birgit Grauer

Alwine Aubele